

Strauch & Jung Anwaltskanzlei

Anwaltskanzlei Strauch & Jung, Schützenhofstraße 3, 65183 Wiesbaden

An die
Presse

HILDEGARD STRAUCH

Rechtsanwältin
Mediatorin

GERHARD STRAUCH

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

JENS JOACHIM JUNG

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Dipl.-Verwaltungswirt

Schützenhofstr. 3 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 3 98 55
Telefax (0611) 3 98 58

E-Mail: kanzlei@strauch-jung.de
Homepage: www.strauch-jung.de

USt.-IdNr.: DE233739001

23.05.2011

otD13907

76/10ST01

Prof. Ing. Joachim Pös nimmt Antrag auf einstweilige Verfügung auf Unterlassung gegen den Fraktionsvorsitzenden der ehemaligen Fraktion der Linken Liste zurück (Wert: 50.000,-€)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit Wahlkampfplakaten der FDP, die eine Fotosimulation des künftigen Kasterler Rheinufer zeigten, hatte die örtliche Presse recherchiert gehabt und etwa am 25.03.2011 berichtet unter der Unterschrift "Kämpft FDP mit unlauteren Mitteln?" (vgl. AZ) Darauf aufbauend gab es eine Pressemitteilung Linke Liste Wiesbaden am gleichen Tage.

Über eine Anwaltskanzlei bezeichnete Prof. Dr. Ing. Joachim Pös folgenden Teil der Pressemitteilung als falsch: "Pös habe offensichtlich Schwierigkeiten, Amtspflichten und Parteipolitik zu trennen." Nach einer außergerichtlichen Unterlassungsaufforderung hatte er "wegen der besonderen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung" per einstweiliger Verfügung beantragt,

"dem Antragsgegner (Hartmut Bohrer) wird Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung fälligen Ordnungsgeldes bis zu € 50.000,-, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, im Wiederholungsfalle bis zu 2 Jahren untersagt, Dritten gegenüber zu behaupten, der Antragsteller (Prof. Dr. Ing. Joachim Pös) habe offensichtlich Schwierigkeiten Amtspflichten und Parteipolitik zu trennen."

Das angerufene Landgericht Wiesbaden kam dem Wunsch auf Erlass einer einstweiligen Verfügung aber nicht nach. Es hatte also ersichtlich Zweifel, die einstweilige Verfügung zugunsten Prof.

Dr. Ing. Joachim Pös zu erlassen.

Es hat deswegen einen Termin zur mündlichen Verhandlung angesetzt auf den 11.05.2011 und hierbei das persönliche Erscheinen der Beteiligten angeordnet. Offenbar war es aber dem Antragsteller Prof. Dr. Ing. Joachim Pös nicht sehr recht gewesen, die Sache mündlich zu verhandeln und hierbei den Beweis zu führen, dass die gewünschte einstweilige Verfügung berechtigt ist. Denn kurz vor der mündlichen Verhandlung hat er über seine Anwälte erklären lassen, dass er den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurücknimmt.

Nun wird er die Verfahrenskosten zu tragen haben, für die er selbst einen Streitwert von 50.000,-- € vorgeschlagen hat.

Zur Information über den Hintergrund des einstweiligen Verfügungsverfahrens wird der AZ-Pressartikel und die Pressemitteilung der Fraktion Linke Liste informativ beigefügt.

Mit freundlichem Gruß

Gerhard Strauch
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Anlagen